
**DIESES SCHRIFTSTÜCK IST WICHTIG UND BEDARF IHRER SOFORTIGEN
AUFMERKSAMKEIT.**

**Sollten Sie hinsichtlich der zu ergreifenden Maßnahmen unsicher sein, konsultieren Sie Ihren
Börsenmakler, Bankmanager, Anwalt, Steuerberater oder sonstigen fachkundigen Berater.**

HSBC ETFS PLC

Jahreshauptversammlung

2020

**Falls Sie Ihre Anteile an der HSBC ETFs plc verkauft oder übertragen haben, geben Sie dieses
Schriftstück bitte umgehend dem Käufer oder Übertragungsempfänger oder dem Börsenmakler,
der Bank oder dem sonstigen Beauftragten, durch den der Verkauf oder die Übertragung
veranlasst wurde, damit dieser es so bald wie möglich an den Käufer oder
Übertragungsempfänger weiterleiten kann.**

**HSBC ETFS PUBLIC LIMITED COMPANY
(DIE „GESELLSCHAFT“)
EINLADUNG ZUR JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG**

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE BEACHTUNG. Falls Sie Fragen zur weiteren Vorgehensweise haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Wertpapiermakler, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder sonstigen fachkundigen Berater.

Hiermit erhalten Sie eine Einberufung zur Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am Freitag, 14. August 2020, um 11:00 Uhr (Ortszeit) in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, zur Erörterung und, falls für richtig befunden, Fassung der folgenden Beschlüsse als Sonderbeschlüsse der Gesellschaft stattfindet:

Ordentlicher Beschluss 1: Entgegennahme und Besprechung des Abschlusses der Gesellschaft für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2019, zusammen mit dem hierzu erstellen Bericht des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers

Ordentlicher Beschluss 2: Neubestellung von KPMG zum Abschlussprüfer der Gesellschaft

Ordentlicher Beschluss 3: Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festsetzung der Vergütung des Abschlussprüfers

Ordentlicher Beschluss 4: Prüfung der Geschäfte der Gesellschaft

Für und im Namen des Verwaltungsrats

Goodbody Secretarial Limited
Secretary

Eingetragener Sitz
25/28 North Wall Quay
IFSC
Dublin 1
Irland

Gesellschaftsnummer 467896

15. April 2020

Hinweise:

1. Die Anteilinhaber sind berechtigt, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und ihre Stimme abzugeben. Ein Anteilinhaber kann einen oder mehrere Stimmrechtsvertreter ernennen, der bzw. die an seiner Stelle teilnehmen, sprechen und abstimmen. Ein Stellvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein.
2. Wir legen ein Vollmachtsformular für die Anteilinhaber bei, die nicht an der Versammlung teilnehmen können. Vollmachtsformulare sind an den Secretary der Gesellschaft, c/o A&L Goodbody, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, zu senden. Anteilinhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. Hd. Jacquie Verner oder per E-Mail an jverner@algoodbody.com senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.

PUBLIC

**HSBC ETFS PUBLIC LIMITED COMPANY
(DIE „GESELLSCHAFT“)
VOLLMACHTSFORMULAR
JAHRESHAUPTVERSAMMLUNG DER ANTEILINHABER**

Ich/wir.....

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....

bin/sind Gesellschafter der oben genannten Gesellschaft und ernenne(n) den Vorsitzenden der Versammlung oder, falls er nicht erscheinen sollte, einen ermächtigten Vertreter von Goodbody Secretarial Limited ODER, falls er nicht erscheinen sollte (siehe Hinweis (g)),

(bitte in Druckschrift ausfüllen)

von.....

zu meinem/unserem Stellvertreter, um auf der Jahreshauptversammlung der Gesellschaft, die am Freitag, 14. August 2020, um 11:00 Uhr (Ortszeit) in den Geschäftsräumen von A&L Goodbody, International Financial Services Centre, North Wall Quay, Dublin 1, Irland, stattfindet, sowie auf jeder vertagten Sitzung dieser Versammlung für mich/uns und in meinem/unserem Namen abzustimmen.

Bitte geben Sie mit einem Häkchen (✓) in den entsprechenden Feldern an, wie Ihre Stimmen abgegeben werden sollen, ansonsten stimmt Ihr Stimmrechtsvertreter nach seinem Ermessen ab.

(i) ORDENTLICHE BESCHLÜSSE	DAFÜR	DAGEGEN	ENTHALTUNG
1. Entgegennahme und Besprechung des Abschlusses der Gesellschaft für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2019, zusammen mit dem hierzu erstellten Bericht des Verwaltungsrats und des Abschlussprüfers			
2. Neubestellung von KPMG zum Abschlussprüfer der Gesellschaft			
3. Ermächtigung des Verwaltungsrats zur Festsetzung der Vergütung des Abschlussprüfers			

Datum:

Name und Adresse des Anteilhabers

Unterschrift des Anteilhabers

Name und Adresse des Anteilhabers

Unterschrift des Anteilhabers

Name und Adresse des Anteilhabers

Unterschrift des Anteilhabers

Name und Adresse des Anteilhabers

Unterschrift des Anteilhabers

Hinweise:

- (a) Der Anteilinhaber muss seinen vollständigen Namen sowie seine Meldeadresse in Druckschrift angeben. Bei Mitinhabern sind die Namen sämtlicher Anteilinhaber anzugeben.
- (b) Wenn anstelle der vorgegebenen Option eine andere Person zum Stimmrechtsvertreter ernannt werden soll, ist deren Name im hierfür vorgesehenen Feld anzugeben und die vorgegebene Option durchzustreichen.
- (c) Wenn (i) ein Anteilinhaber nicht alle Stimmen abgeben will, zu deren Abgabe er als Anteilinhaber berechtigt ist, oder wenn (ii) ein Anteilinhaber beabsichtigt, für und gegen einen Beschluss zu stimmen, ist die Stimmrechtsvollmacht nur wirksam, wenn (i) der Name des Teilfonds der Gesellschaft, für den der Anteilinhaber Stimmrechte ausübt, und (ii) die Anzahl der Anteile, für die die Stimmen abgegeben werden, angegeben werden und erklärt wird, (iii) ob die Stimmen für oder gegen den Beschluss abgegeben werden.
- (d) Das Vollmachtsformular ist:
 - (i) im Fall eines einzelnen Anteilinhabers von dem Anteilinhaber oder seinem Vertreter zu unterzeichnen; und
 - (ii) bei einem körperschaftlichen Anteilinhaber entweder mit dessen üblichem Siegel versehen sein oder in dessen Auftrag von einem Anwalt oder einem ordnungsgemäß bevollmächtigten Vertreter des körperschaftlichen Anteilinhabers unterzeichnet werden.
- (e) Bei Mitinhabern wird die Stimme des ranghöchsten abstimmenden Anteilinhabers unter Ausschluss der Stimmen der anderen Mitinhaber angenommen, unabhängig davon, ob dieser seine Stimme persönlich oder über einen Vertreter abgibt, wobei für diesen Zweck der höhere Rang von der Reihenfolge abhängt, in der die Namen der Mitinhaber im Anteilsregister eingetragen sind.
- (f) Dieses Vollmachtsformular und jegliche Vollmacht, in deren Rahmen das Formular unterzeichnet wird, sind nur gültig, wenn sie beim Secretary der Gesellschaft, c/o A&L Goodbody, 25/28 North Wall Quay, IFSC, Dublin 1, Irland, eingehen. Anteilinhaber können ihre Vollmachtsformulare auch per Fax an den Secretary der Gesellschaft unter der Nummer +353 (0) 1 649 2649 z. Hd. Jacque Verner oder per E-Mail an jverner@algoodbody.com senden. Damit die Vollmachtsformulare und jegliche Vollmachten, in deren Rahmen sie unterzeichnet werden, gültig sind, müssen sie mindestens 48 Stunden vor der für die Versammlung anberaumten Zeit beim Secretary der Gesellschaft eingehen.
- (g) Ein Stimmrechtsvertreter muss kein Anteilinhaber der Gesellschaft sein, er muss jedoch auf der Versammlung anwesend sein, um Sie zu vertreten.
- (h) Wenn ein ermächtigter Vertreter von Goodbody Secretarial Limited zum Stimmrechtsvertreter ernannt wird, stimmt der Vertreter ab, wie oben angegeben. Wenn keine andere Anweisung erteilt wird, stimmt der Stimmrechtsvertreter für die Beschlüsse. Der Anteilinhaber entschädigt Goodbody Secretarial und ihre ermächtigten Vertreter hiermit für jegliche Verluste oder Haftung, die bei der Ausübung dieser Stimmrechtsvollmacht nach den Grundsätzen von Treu und Glauben entstehen.